

Auf den Punkt: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

KUBUS: Frau Ministerin Rehlinger, ein immer wieder aktuelles und wichtiges wirtschaftspolitisches Thema ist die Stärkung des saarländischen Mittelstands und deren Investitionsvorhaben. Gibt es neben den von der SIKB in Zusammenarbeit mit der Landesregierung angebotenen Förderprogrammen zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Ihr Ministerium?

Anke Rehlinger: Investitionen in die Betriebe sind für die Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Entwicklung der saarländischen Wirtschaft ausgesprochen wichtig. Nur wer in die Zukunft seines Unternehmens investiert, kann langfristig am Markt bestehen. Von der Bestandskraft und der Widerstandsfähigkeit der saarländischen Unternehmen hängt wiederum die Entwicklung des Arbeitsmarktes ab. Gute Arbeit in zukunftsfähigen Unternehmen ist ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt. Investitionen bedeuten für die Unternehmen unter Umständen eine erhebliche Kraftanstrengung. Deshalb beteiligt sich das Wirtschaftsministerium finanziell an den betrieblichen Investitionen, indem unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen, gewährt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen heißt im Wesentlichen: Es muss sich um gewerbliche Unternehmen handeln. Die Unternehmen müssen überregional tätig sein. Es müssen darüber hinaus durch die Investitionen neue Arbeitsplätze entstehen und die im Betrieb vorhandenen Arbeitsplätze gesichert werden. Um den investitionswilligen Unternehmen den Zugang zu diesen Fördermitteln zu erleichtern, haben wir 2016 die Zugangsvoraussetzungen verbessert. Das sogenannte Arbeitsplatzkriterium, also die Zahl der mit der Investitionsmaßnahme zu schaffenden Arbeitsplätze, wurde von 15% auf 10% abgesenkt. Eine Maßnahme, die insbesondere für die vom demografischen Wandel und vom Fachkräftemangel betroffenen Unternehmen eine Erleichterung ist. Außerdem haben wir die Obergrenze der förderfähigen Investitionen je zusätzlichem Arbeitsplatz auf 500.000 Euro oder je zu sicherndem Arbeitsplatz auf 250.000 Euro angehoben. Die Förderpraxis hat gezeigt, dass die bisherigen Obergrenzen gemessen an den Anschaffungskosten für neue, spezialisierte Maschinen zu niedrig waren. Liegen alle Voraussetzungen für die Förderung vor, werden anteilige Zuschüsse an



Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger

den Investitionskosten zwischen 7% und 30%, je nach Investitionsort, Art des Vorhabens und Größe des Unternehmens gewährt.

KUBUS: Die zuschussbasierte gewerbliche Investitionsförderung ist ein klassisches Instrument der Wirtschaftsförderung, das es auf Bund-Länder-Ebene in Form der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) schon seit 1969 gibt. Besteht noch ausreichend Interesse seitens der saarländischen Unternehmen an dieser Förderung?

Anke Rehlinger: Gerade in diesem Jahr ist die Nachfrage nach Investitionszuschüssen besonders stark. Die Antragszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Seit Jahresbeginn sind Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 145 Mio. Euro eingegangen. Damit liegt das zur Förderung beantragte Volumen um 65% höher als 2016. Was die zuschussbasierte Investitionsförderung für die Unternehmen nach wie vor interessant macht, sind die offensichtlichen Vorteile: Unsere Beteiligung an den Investitionskosten bietet den Unternehmen einen Finanzierungsbaustein, der keine Sicherheiten verbraucht und Liquidität zuführt. Wir tragen daher trotz bestehender Haushaltsnotlage und aller Sparanstrengungen dafür Sorge, dass die Förderung zuschussfähiger Investitionen nicht an fehlenden Haushaltsmitteln scheitert.

Weitere Informationen zur Investitionsförderung: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Referat B/3
Telefon: (0681) 501-4532,
E-Mail: referat.b3@wirtschaft.saarland.de
sowie unter www.saarland.de/92351.htm